

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 2022

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR
		3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis**	-814.975,00	-137.130,72
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.3	Minderung des Basiskapitals aus Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts		
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	1.362.040,86	1.224.910,14
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital *		
2. beim Sonderergebnis **			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		

* Anpassung, da keine Verrechnung mit dem Basiskapital bei Eigenbetrieb TELB

** Sonderergebnis kann weder mit Rücklagen Sonderergebnis noch mit Basiskapital verrechnet werden. Daher im Vorgriff auf EigBVO-Doppik Verrechnung mit ordentlichem Ergebnis